Schützenverein Hellingst e.V.

Hausordnung Vermietung Schützenhaus

An Personen unter 18 Jahre darf nicht vermietet werden.

Eine Privathaftplicht wird vorausgesetzt. Mieter haften für Minderjährige.

1. Normaler Strom-, Wasser- und Gasverbrauch ist im Mietpreis enthalten. Die Zählerstände sind mit der Übergabe-Person zu notieren.

Nach- Strom: Wasser: Gas:

Vor- Strom: Wasser: Gas:

Verbrauch-

2. Dekorationsstücke wie Girlanden, Plaketten, Banner und Pokale dürfen nicht entfernt werden. Bitte die elektronischen Anlagen schützen. (WLan-Router, Zielvorrichtung)

3. Mitgebrachte Deko-Stücke, Kabel, Beleuchtung und und und -dürfen nur mit Heftzwecken befestigt werden. Bei Kabelbefestigung bitte Heftzwecken und Papierschlaufen verwenden.

Alle mitgebrachten Deko-Stücke und Heftzwecken sind nach der Feier zu entfernen!

Eine Kontrolle findet vor und nach der Feier statt.

4. Gläser, Geschirr, Tische, Stühle, -Küche und Toiletten sind mit der Übergabe -Person zu kontrollieren.

Während der Feier zu Bruch gegangene Teile sind der Übergabe –Person zu melden.

5. Der Hallenboden und Toiletten sind nach der Feier zu reinigen. *Die Fliesenböden nur mit Essigreiniger und Wasser reinigen*. **Wenn der Fliesenboden bei der Abnahme noch verschmutzt ist oder klebt, ist eine Nachreinigung mit Essigreiniger erforderlich.**

6. Bei verschmutzten Wänden und defekten Boden wird ein angemessener Teil der Kaution einbehalten. Defekte Teile werden von der Kaution abgezogen.

Der Vorstand